

# Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 201.

Dienstag, den 30. Dezember 1890.

51. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Waiblingen. An die Ortsvorsteher.

Die noch ausstehenden Straßen-Visitationsprotokolle müssen innerhalb 8 Tagen hier eintreffen.  
Am 27. Dezbr. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

In der Gemeinde Bittenfeld ist die Maul- und Klauenseuche erloschen und sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben worden.  
Am 27. Dezbr. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

In Eßlingen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.  
Am 27. Dezbr. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

## Bekanntmachung vom 12. September 1887, betr. die Aussetzung von Staatsprämien für Erlegung von Fischottern und Fischreihern.

Die Zentralstelle ist ermächtigt, aus den Staatsmitteln zur Förderung der Fischzucht Prämien für die innerhalb Württembergs erfolgte Erlegung von Fischottern und Fischreihern zu verwilligen. Die Prämie für eine erlegte Fischotter beträgt 5 M., für einen erlegten Fischreiherr 1 M. 50 Pf. Diejenigen Jagdberechtigten, welche Anspruch auf solche Prämien machen, haben binnen acht Tagen nach der geschehenen Erlegung von der erlegten Fischotter die Schnauze, von dem erlegten Fischreiherr die beiden Ständer an den Sachverständigen der Zentralstelle für Fischereiwesen, Professor Sieglin in Hohenheim, einzusenden unter Anschluß einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß der Prämienbewerber zur Erlegung des Tieres berechtigt war, beziehungsweise nach seiner Angabe selbst der Erleger des Tieres ist, daß das erlegte Tier der Ortspolizeibehörde vorgezeigt worden ist, sowie an welchem Tag und Ort nach Angabe des Prämienbewerbers die Erlegung stattgefunden hat. Die Ausbezahlung der Prämien geschieht dann je auf 1. Januar und 1. Juli durch das Kassenamt der Zentralstelle.

Stuttgart, den 12. Sept. 1887.

Werner.

Revier Winnenden.

## Fichtenstammholz-Verkauf.

Am Samstag den 10. Januar Vormittags 8 Uhr auf dem Rathaus in Winnenden aus dem Staatswald Buch.

Langholz 441 Stk. mit Fm. 10 II, 65 III, 123 IV, 10 V Klasse

Sägholz 22 Stk. mit Fm. 11 I, 6 II, 8 III Klasse und 6 Fm. Ausschuß.



## Diöcesan-Verein.

Den 2. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr im Adler in Waiblingen c. ux.

Stadtpfarrer Polz.

Revier Uebelberg.

## Bengholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Januar Vormittags 10 Uhr bei Schnell in Oberberken aus dem Staatswald Rainhau, Trieb (Alter Hau) Kohlwald und Krehfenteich; Am: 17 eichene Prügel, 168 buchen Scheiter, 73 dto. Prügel, 2 birken Scheiter, 5 dto. Prügel, 55 eichenes, 557 buchenes, 59 birkenes und erlenes Ausschußholz. Gute Abfuhr auch ins Kremsthal.

Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im Rainhau und im Trieb Altherau am Bedenschlagkräbchen.

Revier Gerabfetten.

## Fichten-Stangen-Verkauf.

Am Montag, den 5. Januar Nachmittags 2 Uhr in der Krone in Haubersbronn aus dem Staatswald Gafacherhau (mit sehr guter Abfuhr nach Schorndorf) 37 Baustrangen I-III Cl., 1250 Hopfenstrangen I-IV Cl., 830 Reizstrangen II und III Klasse.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr, im Schlag, 5 Allom. von Schorndorf.

Waiblingen.

## Pfösch-Verkauf.

Nächsten Mittwoch, den 31. Dezbr. d. Js.

Vormittags 8 Uhr

wird der Pfösch von zwei Schäferherden auf dem Rathause im öffentlichen Ausschreib verkauft, wozu hiesige und auswärtige Liebhaber, letztere für ihre auf hiesiger Markung gelegenen Güter, eingeladen sind.

Den 24. Dezbr. 1890.

Stadtpflege.



## Wegbau-Aktord.

Im vorderen Stadtwald, Abteilung „Holmenlinge“ ist ein neuer Holzabfuhr-Weg herzustellen. Die Kosten für Erd- und Planierungsarbeiten einschl. der Handarbeit bei Herstellung der Dohlen sind berechnet zu 413 M. 50 Pf.

Kostenvoranschlag, Plan und Aktordbedingungen liegen bei unterz. Stelle zur Einsicht auf und werden Aktordanten, welche über ihre Tüchtigkeit Zeugnisse vorzulegen haben, eingeladen, spätestens bis Freitag, den 2. Janr.

ihre Offerte hieher zu übergeben.

Den 23. Dezember 1890.

Stadtpflege: Pfänder.

Maubach

Oberamt Badnang.

## Pferde- & Vieh-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Karl Mauser gewesener Bauer hier, wird am

Montag, den 12. Januar 1891

die vorhandenen

2 Pferde,

1 fünfjähriger Fuchswallach, 1 sieben-

jährige Fuchsstute und

14 Stück Rindvieh,

worunter 3 Kühe neumelbig, 2 großträchtig und eine Mastkuh und 8 Stück Schmalvieh und 1 fettes

Mutterchwein

im Ausschreib gegen Baarzahlung verkauft.

Liebhaber werden auf vormittags 9 Uhr in die Verkaufung desselben eingeladen.

Maubach, den 27. Dezbr. 1890.

Waisengericht  
Vorstand Schalle.

Waiblingen.

## Neujahrs-Gratulations-Karten

empfiehlt billigst

(Witzkarten ausgeschlossen.)

Fr. Spies, Buchh.



Waiblingen.



# Krieger-Verein.



Die bei unserer Lotterie auf nachstehende Nummern gefallene Gewinne sind bis dato noch nicht abgeholt, können aber bis zum 6ten Januar 1891 bei

D. Schätze gegen Abgabe der Loose in Empfang genommen werden. Die bis zu diesem Tage nicht abgeholt Gewinne werden zum Besten der Vereinskasse verwertet.

Der Ausschuss.

Es sind dies die Gewinne die auf nachstehende Nummern gefallen sind:

- Nr. 31, 152, 220, 224, 441, 445, 474, 500, 642, 649, 670, 694, 715, 822, 847, 865, 925, 945, 948, 971, 1013, 1107, 1141, 1177, 1223, 1238, 1267, 1383, 1479, 1508, 1550, 1628, 1676, 1712, 1720, 1791.

# Militär-Verein Waiblingen.



Bei der am 27. Dez. stattgefundenen Loosziehung sind folgende Gewinne noch nicht abgeholt. Dieselben können bis

Montag, den 5. Januar im Gasthaus zum Löwen

abgeholt werden. Die bis genanntem Datum nicht abgeholt Gewinne werden zum Besten der Vereinskasse versteigert.

- 18, 46, 58, 106, 113, 133, 161, 172, 176, 178, 213, 231, 239, 243, 247, 259, 293, 313, 319, 345, 369, 388, 391, 398, 409, 439, 442, 456, 485, 490, 503, 510, 578, 614, 648, 654, 683, 696, 721, 738, 746, 806, 809, 821, 862, 865, 867, 873, 875, 883, 884, 906, 967, 1012, 1022, 1096, 1124, 1131, 1187, 1224, 1240, 1246, 1264, 1266, 1278, 1297, 1316, 1318, 1322, 1347, 1380, 1387, 1401, 1429, 1437, 1447, 1459, 1461, 1462, 1468, 1478, 1504, 1528, 1561, 1562, 1572, 1591, 1602, 1604, 1624, 1625, 1685, 1725, 1735, 1736, 1742, 1757, 1790, 1791, 1796, 1803, 1804, 1812, 1813, 1822, 1842, 1847, 1864, 1865, 1872, 1893, 1896, 1931, 1989, 2012, 2018, 2041, 2062, 2102, 2134, 2177, 2180, 2187, 2192.

Der Ausschuss.

# Arbeiter-Unterstützungs-Verein Waiblingen.

Bei der am 27. Dezember stattgefundenen Ziehung sind die auf nachstehende Nummern gefallenen Gewinne noch nicht abgeholt.

- 34, 55, 103, 128, 149, 150, 164, 178, 213, 276, 281, 286, 298, 333, 346, 364, 365, 411, 483, 516, 533, 559, 615, 654, 691, 740, 754, 784, 798, 829, 841, 892, 911, 915, 923, 928, 939, 1106, 1153, 1192, 1196, 1206, 1234, 1279, 1323, 1346, 1354, 1357, 1388, 1401, 1446, 1502, 1534, 1572, 1588, 1640, 1668, 1792, 1810, 1821, 1839, 1920, 1923, 1945.

Die Gewinne können bis Montag, den 12. Januar bei Cassier Schert z. Krone abgeholt werden. Nach dieser Zeit werden sie zu Gunsten der Kasse versteigert.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

# Zu Neujahrsgeschenken

passend empfehle meine reiche Auswahl in halbwoollenen und wollenen Herrenwesten, Unterhosen, Socken, Schaals, und Kopftücher, weiße und farbige Bettdecken, Bettvorlagen, bunte Komodendecken, Tisch- und Hand-Tücher, in halbleinen und leinen, Servietten, Taschentücher, Herrenhemden, Blusen, Bettjacken und Schürzen.

Ferner erlaube mir auf meine ächtfarbigen schweren Schurz-, Kleider- und Bettzeugen, Drucktattune, gebleichte und bedruckte Cretonne, Madapolam, Bique, Rock- und Hemden-Flanelle, Lama, Circas, Melten, Manchester, rohe, gebleichte und farbige Stuhltücher, einfache und doppelbreite Leinwand und halbleinen, Zwilch- und Strohsackzeuge, Futterstoffe, einfarbige, rothe und blaue und gestreifte Bettbarchent und Bettdrill, Möbelüberzugstoffe, schöne Bettfedern und Flaum, sowie Anfertigung ganzer

# Betten

bei sorgfältigster Ausführung aufmerksam zu machen und zu äußerst billigen Preisen zu empfehlen.

Carl Wolfs Witwe.



Freitag, Samstag und folgende Tage stehen in unseren Stallungen in Waiblingen circa 50 Stück Ausstich schöner

# Kühe und Kalbeln



wozu Viehzüchter einladet

Lindauers Söhne Viehhändler aus Esslingen.

Waiblingen.

# Neujahrgratulations-, Scherz- und Erwiederungskarten

von 5 Pf. bis Mk. 3 1/2 per Stück

empfehle ich in großer Auswahl

Achtungsvollst

Jmm. Hess, Buchbd.

Waiblingen.

# Zu vermieten

bis Georgi 1891, erforderlichen Falles auch schon bis Lichtmeß in meinem Neubau am Fellbacher Thor:

den 1. und 2. Stock mit je 4 Zimmern, Küche, Veranda, Keller, Souterrain, Bühnenraum und Wasserleitung, desgleichen den Mansardenstock mit 3 Zimmern, Küche, Keller, Bühnenplatz, und Wasserleitung.

Den 26. Dez. 1890.

Wilhelm Metzger.

Waiblingen.

# Neujahrswunsch- und Gratulations-Karten

in schöner Auswahl empfiehlt billigt

Karl Klenk.

Waiblingen.

Ein jüngeres

# Mädchen

wird bis Lichtmeß gesucht.

Näheres durch

Frau Oberamtsgeometer Hdrz.

Einen tüchtigen

# Weinbergknecht

sucht

W. Ströbel, Weingärtner u. Wirt in Cannstatt.

Waiblingen.

# Gefunden

Neberleder zu ein Paar Rohrstiefel Abzuholen gegen Einrückungsgebühr bei der Red. d. Bl.

# Zugelaufener Hund.

Ein kleiner, schwarzer Spitzhund mit weißer Brust und weißen Pfoten hat sich eingeklebt und kann abgeholt werden gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld bei

H. Mayer z. Krone, Redarrens.

Das beste Heilpflaster, das es giebt, für alle schwerheilenden, bössartigen Wunden etc. ist das

Schrader'sche Indian-Pflaster von Apoth. G. Schoder, J. Schrader's Nachf., Feuerbach-Stuttgart. Kein Leidender sollte einen Versuch damit veräumen. In dreierlei Nummern per Paq. 3 Mark. Zu beziehen durch die Apoth. Stuttgart Hirschapotheke. Broschüre gratis und franko.

In Waiblingen bei Apotheker Marggraff.

# Toilette-Abfall-Seife

per Pfund 60 Pf.

# Glycerin Transp. Seife

per Pfund 70 Pf. in vorzüglicher

Qualität empfiehlt: Th. Daiber

Bele. Bedienung. Feste Greise.



Eingeschossene

Revolver 6 schüssig Cal. 7 mm. 6 Mk. 9 mm. 9 Mk.

Centralfeuer-Doppelflinten

von 35 Mark an,

Teschins sogen. ohne Knall (Gewehrform) Cal. 6 mm. 8 Mk. Cal. 9 mm. 15 Mk.

Westentaschenteschins

soan. ohne Knall 4 Mk.

Patent-Luftgewehre

ganz ohne Geräusch 25 Mark.

Zu jeder Waffe giebt es 25 Patronen gratis. Versandt gegen

Nachnahme oder vorherige Ein-

sendung des Betrages. Für jede

Waffe übernehme ich volle Garantie.

Jeder der eine Waffe gebraucht und beim Einkauf Geld

sparen will, lasse sich gegen Ein-

sendung von 20 Pf. in Brief-

marken meinen 58 Seiten starken

hochinteress. illustr. Katalog schicken

Es werden nur eingeschossene

Waffen geliefert!

GeorgKnaak, Waffensabrik,

Berlin SW., Friedrich-Strasse 212.



**Auf Sylvester-Abend**  
empfehlen hochfeine  
**Berliner Pfannkuchen**  
nebst bekannt guten  
**Liqueuren**  
sowie  
**Orangen und Citronen**  
**Chr. Wieland**  
Conditor.

Alten und jungen Männern  
wird die soeben in neuer vermehrter  
Anlage erschienene Schrift des Med.-  
Rath Dr. Müller über das

*gestörte Nerven- und  
Sexual-System*

sowie dessen radicale Heilung zur Be-  
lehrung dringend empfohlen.  
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk.  
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

**Boonekamp of Maag-Bitter**  
bekannt unter  
der Devise: „Occidit qui non servat“ von  
**H. UNDERBERG-ALBRECHT,**  
Kaiserl., Königl., Prinzl., Fürstl. Hof-Lieferant  
in **RHEINBERG** am Niederrhein.  
Erfinder  
und alleiniger Destillateur.  
Warnung vor Flaschen  
ohne mein Siegel und ohne die Firma:  
*H. Underberg-Albrecht*  
Flaschen-Siegel.  
**Empfehlenswerth für jede Familie!**  
Nachstehende Firmen führen **nur** den  
allein echten Boonekamp of Maag-Bitter von H.  
Underberg-Albrecht:  
in Waiblingen: Gust. Bezner Cond. & Hdlg.

**Wer Husten hat**  
versuche die seit Jahren  
vielbewährten und allein  
**ächten**  
**Carl Mill's**  
**Spitzwegerichsft**  
**Brust-Bonbons**  
per Packet 10 und 20 Pf. und  
**Spitzwegerich Fruchtstft**  
per Flacons 50 Pf. und 1 Mk.  
Alleinige Niederlage in **Waiblingen** bei  
**Karl Klenk.**  
**Plüß-Stauffer's** <sup>starb</sup> <sub>lofer</sub>  
**Universalstft**, das Beste  
zum raschen und dauerhaftesten Kitten  
und Setzen aller zerbrochenen  
Gegenstände ist ächt zu beziehen bei:  
**Waiblingen: Im. Scheffel,**  
**Ch. Marggraff, Ap.**

**Württemberg.**

Durch eine in dem amtlichen Teil des St. Anz. enthaltene Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, wird für die Beförderung von Reisegepäck und Gepreßgut auf den württ. Eisenbahnen sowohl im inneren als im direkten Verkehr vom 1. Januar 1891 ab unter Beibehaltung des bisherigen Tarifsystems eine erhebliche Ermäßigung der Taxen eingeführt. Nach dem bisherigen Tarif ist für die Beförderung von Reisegepäck in allen Zügen für je 5 kg auf 1 km 0,28 Pf. zu bezahlen. Vom 1. Januar 1891 ab beträgt die Taxe für 10 kg auf 1 km 0,35 Pf., wobei das Gewicht in Abstrichen von 10 zu 10 kg berechnet wird. Die Ermäßigung beträgt daher für je 10 kg auf jeden km 0,21 Pf. Es wird jedoch das Gewicht statt bisher von 5 zu 5, künftig von 10 zu 10 kg aufgerundet. Die Aufrundung des Erhebungsbetrags auf volle 5 Pf. und die Minimumtaxe von 20 Pf. ist beibehalten. Da die Berechnung der Fracht für die Beförderung von Gepreßgütern auch künftig nach dem Gepäcktarif stattfindet, so tritt für sie die gleiche Ermäßigung ein, die Mindesttaxe für Gepreßgut mit 30 Pf. aber ist geblieben.

(**W i s m a r c h - D e n k m a l**). Die von dem Stuttgarter Lokalkomitee für das Bismarck-Denkmal zu Berlin eingeleiteten Sammlungen in Stadt und Land ergaben ein Gesamtertragnis von 8548 M. 45 Pf., welche in diesen Tagen an das Zentralkomitee nach Berlin abgeführt worden sind. Weitere Beiträge aus einzelnen Oberämtern und Gemeinden Württembergs wurden direkt nach Berlin übermittelt.

Eine recht hübsche Weihnachtsfreude wurde den nicht beurlaubten Mannschaften in den einzelnen **K a s e r n e n** bereitet: für jede Compagnie bezw. Eskadron wurde ein schmucker Christbaum hergerichtet, unter welchem die Geschenke für die Soldaten ausgebreitet lagen: Messer, Taschentücher und andere nützliche Dinge, die zum Teil aus den Kantine-Ersparnissen, zum Teil aus Beiträgen der Offiziercorps angeschafft worden waren.

**C a n n s t a t t**, 24. Dez. Gestern Mittag erschoss ein Landjäger auf der Prag hier einen wütend gewordenen Farnen, der sich auf ihn und auf andere Personen stürzen wollte.

**C a n n s t a t t**, 26. Dez. Gestern nachmittag 4 Uhr, als eben der Bahnzug von hier nach Waiblingen oberhalb des Bezirkskrankenhauses fuhr, kam daselbst ein Teil einer Schafherde auf das Bahngleise, wobei fünf Schafe überfahren und sofort getötet wurden.

**H a l l**, 19. Dez. Auf persönliche Verwendung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe Langenburg in Berlin ist gestern für das Diakonissenhaus und Kinderhospital in Schw. Hall eine größere Sendung Kochischer Lymph von Berlin angekommen und heute sofort mit den Impfungen begonnen worden. Es sind dabei die nötigen Einrichtungen dafür getroffen, daß jetzt eine größere Anzahl von Tuberkulose-Kranken jeder Art im Diakonissenhaus und Kinderkrankenhaus aufgenommen werden können. Die Tagespreise sind, wie der letzte Jahresbericht aufweist, in 1. Klasse 4 M. 50 Pf., in 2. Klasse 3 M. 50 Pf., und für weniger Bemittelte in 3. Klasse 1 M. 80 Pf. Im eigenen Interesse der Kranken wird Vorausanmeldung gefordert und zwar in irgendwie vorgeschrittenen Fällen nicht ohne ein Zeugnis des behandelnden Arztes. Die Anstalts-ärzte sind die Herren Doktoren Dürr senior und junior.

Der 3. und 4. Jahresbericht der unter Pfarrer Hermann Fauphaber in **H a l l** stehenden Anstalten, nemlich des Haller Diakonissenhauses, des evangelischen Bundes-Diakonissenhauses und des Johanniterkrankenhauses für Kinder, ist in einem freundlich ausgestatteten Heft erschienen. Der Leser erfährt, welchen großen Zuwachs das zuerst gegründete Haller Diakonissenhaus durch ein zweites aus Mitteln des evang. Bundes hergestelltes erhalten und wie sich zu diesen beiden großen Anstalten das reizend gelegene Johanniterhospital für Kinder gesellt hat. Der vorliegende Bericht wirkt besonders dahin aufklärend, daß er in seiner Rechnungsübersicht nachweist, wie die „freiwilligen Gaben“ nicht für die Haushaltung und die Krankenpflege, sondern nur für die Ausbildung und Ausstattung der in unsere Gemeinden hinauszuschickenden Diakonissen ver-

wendet werden, also den Gebern selbst wieder zugut kommen. Die Ordnung des Haller Hauses über seine unentgeltliche Gemeindepflege, eine Uebersicht über die freiwilligen Gaben und ein ärztlicher Jahresbericht vervollständigt das Ganze. Wer den Bericht liest, kann den Anstalten nur ferneres Gedeihen und einen reichen Zugang von Frauen und Jungfrauen wünschen, die sich dem Liebeswerke der Diakonissen widmen.

**N a g o l d**, 22. Dez. Dem N. Tzbl. wird geschrieben: Einen wichtigen, auch für andere Städte nachahmungswürdigen Beschluß hat kürzlich der hiesige Gewerbeverein gefaßt. Nach einem eingehenden Referat von Schullehrer Haug von hier über „die Zweckmäßigkeit der von der K. Kommission für das Fortbildungsschulwesen angeregten Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts von der Nachtzeit (nach dem Abendessen) auf frühere Stunden“ hat derselbe fast einstimmig beschlossen, als Unterrichtszeit nicht mehr die Zeit von 1/28—1/210 Uhr abends, sondern wintere die Zeit von 5—7 und sommers von 6—8 Uhr abends festzusetzen.

In **N e u - U l m** ist in der Nacht vom 25./26. dieß der Musketier Nägele aus Mittelbiberach des Württembergischen Infanterie-Regiments König Wilhelm Nr. 124 von einer Patrouille des 12. Bayerischen Infanterie-Regiments erschossen worden. Nägele war von der Patrouille verhaftet und ist derselben während des Transports ent- sprungen. Als die vorgeschriebenen Halterufe erfolglos blieben, hat die Patrouille von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Gerichtliche Feststellung des Thatbestandes ist eingeleitet.

**Deutsches Reich.**

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung vom 20. Dezember, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang in der Angelegenheit der Invaliditäts- und Altersversicherung. Den wesentlichsten Bestimmungen zufolge werden die Angelegenheiten einer besonderen Abteilung des Reichsversicherungsamts zugewiesen, deren Vorsitzenden der Kaiser ernannt. Auf das Verfahren finden die Verordnungen vom 5. August 1885 und 13. November 1887 mit der Maßgabe Anwendung, daß als Kollegium des Reichsversicherungsamts die Abteilung gilt; bei Revisionen gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte, bei Verhandlungen über Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet eine Spruchkammer von vier Mitgliedern unter Zuziehung richterlicher Beamter. Wenn es sich bei diesen Entscheidungen um Auslegungen von erheblicher grundsätzlicher Bedeutung oder um eine von der früheren Entscheidung der Spruchkammer abweichende Rechtsfrage handelt, so entscheidet eine erweiterte Spruchkammer von sechs Mitgliedern, worunter sich ein aus der Mitte des Bundesrats gewähltes nichtständiges Mitglied, sowie je ein Vertreter der Arbeitgeber und des Versicherten befinden müssen, unter Zuziehung von richterlichen Beamten.

Der Reichsanzeiger teilt mit, die Zahlung der **A b s i n d u n g s - s u m m e** an den Sultan von Sansibar werde am 27. Dezember in London erfolgen. Sodann werde der Reichskommissar namens des Kaisers auch rechtlich von der deutsch ostafrikanischen Küste Besitz ergreifen.

Der „Reichsanz.“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887.

Das Panzerschiff „Friedrich Karl“ ist wieder flott geworden und geht mit den übrigen Schiffen des Uebungsgeschwaders nach Smyrna in See.

Die „Times“ hatte die Nachricht gebracht, der Kaiser wolle **B r e s l a u** zu einer großen Festung machen. Berliner Blätter de- mentieren dies; die „Natztg.“ sagt, es sollen nur einige Proviantmaga- zine in Breslau gebaut werden.

Die jüngst angetretene Reise des Direktors im Reichspostamt Ge- heimrat **S a c h s e** nach Washington zielt auf die Erreichung eines bequemeren **B r i e f v e r k e h r s** zwischen **D e u t s c h l a n d** und den **V e r e i n i g t e n S t a t e n** ab. Es sollen fortan die zwischen Hamburg und Bremen einerseits und New York andererseits verkehrenden Dampfer von deutschen beziehungsweise amerikanischen Postbeamten be- gleitet werden, welchen die Aufgabe zuzufallen würde, die Briefe schon



während der Seereise zu sortiren und für die sofortige Ausgabe bezw. Weiterbeförderung in das Innere Deutschlands und Amerikas fertig zu stellen. Daß damit eine schnellere Briefbeförderung als bisher ermöglicht würde, ist ganz unzweifelhaft.

In **S i e n** kam, wie die Darmst. Z. berichtet, am 16. ds. vor der Strafkammer nachfolgender Fall zur Verhandlung. Karl Kraß in Wettlaafen hatte nach einer an die Kaufleute Hermann und Leopold Wallach in Alsfeld geleisteten Zahlung an dieselben eine Postkarte folgenden Inhalts geschrieben: „Anbei schicke ich Ihnen den Betrag mit 221 M. 53 Pf. und will Gott danken, daß es das letzte ist, welches Sie von mir erhalten, und wünsche Ihnen hiermit eine glückliche Reise nach Jerusalem. Achtungsvoll K. Kraß. Wettlaafen, den 17. Juni 1890.“ Auf die von den genannten Kaufleuten erhobene Privatklage wurde das Hauptverfahren vor dem großh. Schöffengerichte Grünberg eröffnet. In dem Hauptverhandlungstermin hatte der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Weidig, geltend gemacht, daß in den Schlussworten „und wünsche Ihnen hiermit“ keine Beleidigung liege, indem damit den Juden etwas gewünscht werde, wonach sie alle streben, und sie hiemit an die Glanzzeit ihres Volkes erinnert würden. Das Schöffengericht hatte jedoch den Thatbestand des § 185 des Strafgesetzbuchs als vorliegend erachtet, indem jene Rundgebung zwar objektiv nicht die Ehre der Privatkläger zu verletzen geeignet sei, allein die Absicht, die Verachtung, Verhöhnung und Geringschätzung den Kaufleuten Wallach gegenüber auszudrücken, aus den Verhältnissen, unter denen die Karte geschrieben wurde, und aus der Art und Weise der Abfassung derselben klar hervorgehe. Die Karte sei geschrieben worden, um dem Unmut des Angeklagten darüber, daß die Privatkläger gegen ihn einen Zahlungsbefehl genommen hätten, Luft zu machen; außerdem komme hinzu, daß in der Gegend von Grünberg durch die antisemitischen Agitatoren die Bevölkerung sehr gegen die Juden aufgebracht sei, und daß augenscheinlich einer derartigen antisemitischen Rundgebung die obenerwähnten Schlussworte auf der Postkarte entsprungen seien. Das Schöffengericht verurteilte deshalb den Angeklagten in eine Geldstrafe von 8 M. nebst Kosten und privatklägerischen Auslagen, gegen welches Urteil Angeklagter Berufung einlegte. In der Strafkammerverhandlung führte der Vertreter der Privatkläger aus, die antisemitischen Agitatoren hätten sich bei den Wahlen dahin ausgesprochen, die Juden müßten zur Auswanderung nach Palästina gezwungen werden, und nur in diesem Sinne sei der fragliche Wunsch den Privatklägern gegenüber zu deuten. Die Strafkammer schloß sich den Ausführungen des schöffengerichtlichen Urteils in jeder Beziehung an und verwarf die Berufung des Angeklagten unter Verfallung desselben in sämtliche Kosten.

Dieser Tage verschied zu **S e r m s b o r f** in Schlefien ein moderner Drogens. Der Mann, welcher ein hohes Alter erreichte, nährte sich ausschließlich von Heringen und trank nur Wasser. Hemd und Strümpfe waren ihm Luxusartikel, von denen er auch bei grimmiger Kälte keinen Gebrauch machte. Am 18. ds. fand man den alten Junggefallen, der Vermögen hinterläßt, tot auf seinem Papierlager, welches ihm das Bett ersetzte.

### Ausland.

In **B e r n**, 20. Dez. Die **B u n d e s v e r s a m m l u n g** schloß heute die Winter-session. Der Wiederzusammentritt erfolgt voraussichtlich schon Ende März. Von den zur Beratung gestellten Vorlagen blieben unerledigt: die Entwürfe über das internationale Eisenbahnrecht, die Konzession für die Jungfrauabahn und die endgültige Redaktion des Auslieferungsgesetzes.

In **S e n f**, 22. Dez. Der gestern in Rairo verstorbene Prof. Gustav **R e v i l l o** vermachte der Stadt testamentarisch sein in Barenbe bei Genf gelegenes Museum „Ariana“ (im Werte von 4 Mill. Fr.), ferner ein Landgut im Werte von 600 000 Fr., eine Million in Wertpapieren und eine Lebensversicherung von 100 000 Fr. Die Leichensfeier wird auf Kosten der Stadt Genf erfolgen.

In **L y o n**, 23. Dez. Der Direktor der Post von Lyon, Leroy, hat sich vom 3. Stock seiner Wohnung hinausgestürzt; er war sofort tot.

Nach Meldungen aus **B o u g i e** scheiterte dort das spanische Schiff **Pepita**; sechs von den elf Personen der Besatzung sind ertrunken.

Meldungen aus **D r a n** besagen, daß in **A l g e r i e n** zahlreiche Drischäften infolge andauernden Unwetters überschwemmt sind; Eisenbahnen und Straßen wurden vielfach stark beschädigt.

In **R o m**, 27. Dezbr. Mehrere Blätter melden aus Neapel: **H e i n r i c h S c h l i e m a n n**, der Archäologe und Entdecker **P l i o n s** und **M y c e n e s**, ist gestern dort plötzlich infolge eines Gehirngeschwürs und Bronchitis gestorben.

In **S l a s s o w**, 27. Dez. Die Lage hat sich gebessert, der Güterverkehr konnte teilweise wieder aufgenommen werden, da viele Lokomotivführer und Heizer zur Arbeit zurückkehrten und einige neue Kräfte gewonnen wurden. Gleichwohl sind noch 9000 Mann ausständig. Die Bürgerschaft von **S t i n b u r g** hat Schritte zur Schlichtung des Streites gethan.

In **A f r i k a**. Die „Nat. Ztg.“ erhält eine Korrespondenz aus Sansibar, wonach in **M o m b a s s a** Unruhen ausgebrochen sind.

Reuters Bureau meldet aus **S a n s i b a r**, 19. Dez.: Die **d e u t s c h e n Z o l l b e a m t e n** benachrichtigten die leitenden britischen Kaufleute, vom 1. Januar 1891 werde auf alle von Sansibar in das deutsche Gebiet eingeführten Waren ein 5proz. Zoll erhoben werden. Es sei die Absicht, an der Küste acht Stationen zu errichten für die Zollerhebung und Verabfolgung von Pässen an die nach den Häfen des deutschen Gebietes abgehenden Schiffe. Die amtliche Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt wegen der Abwesenheit **W i s m a n n s**.

In **D i o m e f o n t e i n**, 17. Dez. Die neue Eisenbahn, welche

den **D r a n g e - F r e i s t a a t** mit dem Eisenbahnnetz des **R a p s** der guten Hoffnung verbindet, wurde heute dem öffentlichen Verkehr übergeben.

### Gerihtssaal.

In **S t u t t g a r t**, 20. Dez. (Schwurgericht.) Im letzten Falle war der 46 Jahre alte verheiratete Schreiner und Holzhändler **K a r l L u d w i g K ü h n l e** von Warmingbrunn, W. Leonberg, des Widerstandes und der Körperverletzung angeklagt. Der Waldmeister **B l i n k l e** von da, welcher zugleich Jagdaufsicher des Jagdpächters **H ö r r** von hier auf dortiger Markung ist, sah am 25. Oktober den Angeklagten mit seinem Sohne nach dem Schindelwäldle gehen und folgte dahin nach, weil er den Verdacht hegte, Kühnle wolle wildern. In diesem Wäldchen begegnete ihm der Angeklagte mit einer Haue auf der rechten Schulter. Nach Aussage des Zeugen **B l i n k l e** gab ihm nun der Angeklagte mit der linken Hand einen Schlag auf die linke Wange so daß Blut lief, und rief ihm zu: „So, du läufst mir nach, du elender Kerl!“ u. s. w. und nahm dabei eine so drohende Haltung gegen ihn an, daß er, B., in seiner Besorgnis zu der List seine Zuflucht genommen habe, **W e b e r** zu rufen, um den Angeklagten auf den Glauben zu bringen, als ob der Waldmeister **W e b e r** in seiner Begleitung sich befände. Daraufhin sei der Angeklagte von weiteren Thätlichkeiten abgestanden. Letzterer zog die Beschuldigungen in Abrede. Hilfsstaatsanwalt **T s c h e r n i n g**, begründete die Anklage. Der Verteidiger **R e c h t s a n w a l t L ö w e n s t e i n V** bestritt die Glaubwürdigkeit des Zeugen **B l i n k l e** wegen seines Hasses auf den Angeklagten. Die Geschworenen bejahten die Schuldsfragen mit mildern Umständen und es erfolgte die Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Der Vorsitzende erklärte hierauf die Schwurgerichtssitzungen 4. Quartals für geschlossen und richtete an die Geschworenen freundliche Abschiedsworte.

### Verschiedenes.

In **D i a m a n t e n e H o c h z e i t**. Am 27. Dezember begeben in **W a n d l i t z**, Kreis **N i e d e r b a r n i m**, die **A l t s t e r R ö m e r s c h e n** Eheleute das seltene Fest der **d i a m a n t e n e n H o c h z e i t**. Beide Eheleute sind zwar noch leblich rüstig, leben aber in sehr bescheidenen Verhältnissen, da sie bei ihrem Alter von 87 bezw. 83 Jahren natürlich nur noch recht wenig erwerben können.

— **E i n G a u n e r s t ü c k c h e n**, welches nicht des Humors entbehrt, und deshalb veröffentlicht zu werden verdient, wurde, wie der „N. R.“ berichtet, am Mittwoch in **F l ö r s h e i m** ausgeführt. Kommt da ein junger Mensch auf die hiesige Eisenbahnhaltestelle, giebt sich für einen Gehlsen des Dachdeckers **S.** in **H ö c h t** aus und sagt, er habe Auftrag, die Dächer zu besichtigen und sie nachzusehen. Nicht ohne berechnete Bedenken gab der Vorsteher der Haltestelle dem Burschen die Erlaubnis. Nach kurzer Zeit war der Herr Dachdecker mit seiner Arbeit fertig, denn er hatte ja weiter nichts zu schaffen, als das sämmtliche auf dem Dache angebrachte Schutzblei abzureißen. Zur Fortschaffung des 55 Pfund wiegenden Bleis bedurfte der Strolch auch eines Korbes, welcher ihm bereitwillig geliehen wurde. Der Gauner brachte nun das Blei zum **S p e n g l e r**, gab demselben an, daß es schadhafte Blei vom Hause der **B a h n h a l t e s t e l l e** sei, und verkaufte ihm dasselbe mitammt dem Korbe, nicht ohne den Spengler gleichzeitig zu beauftragen, das Dach des Haltestellenhauses sowie noch ein Wärterhäuschen mit Zink zu beschlagen, „weil das dumme Blei nichts taugt.“ Der Spengler war schon an der Arbeit, als von **H ä t t e r s h e i m** aus die Nachricht hier eintraf, daß der Dachdecker ein geriebener Spitzhube sei, welcher dort auch ähnlich „gearbeitet“ hätte. Nun ging die Jagd los und man war auch so glücklich, den Vogel in **H ö c h t e i m** einzufangen, wo er im **W i r t s c h a u s e** gerade von seinem erbeuteten Gelbe zechte.

— **I n t e r e s s a n t e r R e c h t s f a l l**. In **M e r z i g** an der **S a a r** starb unlängst ein angesehenes städtischer Beamter. Kurze Zeit nach seinem Tode tauchten in der Stadt allerhand Gerüchte auf, welche geeignet waren, den ehrenhaften Namen des Verstorbenen zu beschlecken. Die Witwe des Geschmähten erließ in den Blättern einen Aufruf und sicherte demjenigen 100 M. Belohnung zu, der ihr den Urheber jener Gerüchte so bezeichne, daß sie ihn gerichtlich belangen könne. Nach kurzer Zeit meldet sich bei ihr ein Schneidermeister, bekennt sich als den Schuldigen und bittet, doch ja von einer gerichtlichen Verfolgung der Sache abzusehen. Die Witwe läßt sich hiezu bestimmen unter der Bedingung, daß der Schneidermeister durch eine Zeitungsanzeige Abbitte leistet. Dies geschieht. Nunmehr aber beansprucht der Schneider allen Ernstes jene Belohnung von 100 Mark, mit der Begründung, daß er ja den Urheber der Gerüchte angegeben habe. Die Witwe weigerte sich natürlich, die Belohnung zu zahlen, worauf sie der Schneider verklagt hat. Man ist auf die Entscheidung des Gerichts über den wunderlichen Fall sehr gespannt.

— **E i n b e k a n n t e r P r e d i g e r r a u c h t e** — so erzählt man uns — außerordentlich gern **T a b a k**. Einmal kam eine Dame in sein Zimmer, und als sie sah, daß er wieder die Pfeife im Munde hatte, hob sie den Finger empor und bemerkte: „Si, ei, da opfern Sie wiederum Ihrem Gözen!“ Der Geistliche sah sie ruhig an und entgegnete, während er eine Rauchwolke von sich blies: „Mein gnädige Frau, ich verbrenne ihn.“

**Den Empfehlungen der Frauen** haben die **ä c h t e n** Apotheker **R i c h a r d B r a n d t s** Schweizerpillen, welche in den Apotheken à Mk. 1.— erhältlich, unzweifelhaft einen großen Theil ihres heutigen Erfolges zu verdanken, indem ihre angenehme, sichere, absolut schmerzlose Wirkung bei den Frauen alle anderen Mittel verdrängt haben und heute allein bei Störungen in der Verdauung (Verstopfung), Herzklopfen, Blutandrang, Kopfschmerzen zc. angewandt werden.